1

Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.03.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, den 18.03.2024 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

FW

Zimmermann, Simon

SPD

Spitzenberger, Julia

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Bergmeister, Emilie Maier, Kathrin

Freie Träger

Kestel, Sara Ostertag, Constanze

<u>Jugendverbände</u>

Gersdorf, Andre Weber, Hans

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Golda, Erich

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Klaubert, Claudia

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Benz, Renate

Gleichstellungsbeauftrage (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Landes, Sandra

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Scholz, Rosmarie

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael, Pfarrer

Verwaltung

Kufer, Carolin Press, Nicole Reisinger, Walter Schenker, Andrea Schneider, Julia Gruber-Stelzer, Therese Gerhart, Lisa Ballas, Laura

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert

<u>CSU</u>

Flössler, Fabian

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Schaffer, Susanne

Richter (Beratendes Mitglied)

Pichl, Bernhard

Verwaltung

Csiki, Marcus Daser, Sebastian Der Stellvertreter des Landrats Herr Huber eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Huber begrüßt die Anwesenden recht herzlich und bedankt sich für die Vorbereitung des Jugendhilfeausschusses bei den Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Frau Gruber-Stelzer ist seit 01.03.2024 die neue Sachgebietsleitung für den Bereich Besonderer Fachdienst I. Hierzu gehören die Trennungs- und Scheidungsberatung, die Jugendhilfe im Strafverfahren und die Ambulanten Erziehungshilfen.

Frau Gruber-Stelzer stellt sich allen Anwesenden vor.

Von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Jahresbericht 2023 der Abteilung Familie, Jugend, Bildung
- 2. Jahresplanung 2024 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2024"
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung)
- 5. Antrag von A.p.e. gGmbH zur Bezuschussung der Traumafachberatungsstelle
- 6. Antrag der Grundschule Vohburg auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- 7. Antrag der Grundschule Oberstimm auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- 8. Antrag des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- 9. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 Jahresbericht 2023 der Abteilung Familie, Jugend, Bildung Vorlage: 2024/4499

Sachverhalt/Information

Die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Pfaffenhofen wird von Frau Dürr anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 2 Jahresplanung 2024 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Vorlage: 2024/4500

Sachverhalt/Begründung

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind im SGB VIII geregelt. Der Aufgabenumfang und die zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht gesetzlich geregelt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet nach seiner Leistungsfähigkeit und nach pflichtgemäßem Ermessen. Am 09.07.2001 wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses das Konzept einer ganzheitlichen Suchtprävention verabschiedet.

Jahresrückblick 2023

Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Im Jahr 2023 wurden in Kooperation mit dem Bildungsbüro verschiedene Onlineveranstaltungen für Eltern zu folgenden Themen angeboten:

- Grundkurs Smart-Phone
- WhatsApp
- Instagram und Snapchat
- TikTok und youtube
- Fake News
- Hate Speech
- Mobbing
- Computerspiele

Ein weiterer Schwerpunkt im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz lag 2023 auf den Bereich Mobbing. Hier wurden Vorträge für Lehrkräfte, Eltern, zukünftige Dorfhelferinnen und Hortleiterinnen im Landkreis Pfaffenhofen angeboten. Mit dem Projekt "Sicherer Einstieg in das Internet" konnten vierte Klassen der Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Medienbeauftragten des Schulamtes erreicht werden.

5

Kommunale Jugendarbeit

Im Rahmen der Kommunalen Jugendarbeit lag der Aufgabenschwerpunkt im Jahr 2023 in folgenden Bereichen:

- Einführung und Bekanntmachung des Präventionsprojekts "Luisa ist hier" im Landkreis Pfaffenhofen
- Betreuung, Moderation des Arbeitskreis Jugend
- Betreuung und Beratung der Jugendbeauftragten und Bürgermeister der Gemeinden zum Thema Jugendarbeit und Beteiligung
- Fachberatung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugendarbeit in den Gemeinden
- Begleitung des Jugendkreistags

Elternbildung

Im Rahmen der Elternbildung lag der Aufgabenschwerpunkt im Jahr 2023 in folgenden Bereichen:

- Weiterer Ausbau des Projektes ELTERNTALK im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Akquise von sieben neuen Moderatorinnen und drei neuen Kooperationspartner
- Begleitung, Unterstützung und Schulung der Moderatorinnen
- Kooperation mit der VHS im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Vorträge zu den Themen "Wie schütze ich mein Kind vor Sucht? Suchtprävention", "Kinder stark machen Resilienz fördern", "Starke Eltern! Resilienztraining für Eltern"
- Vorträge für Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Vorträge an der Dorfhelferinnenschule
- Regelmäßige Aktualisierung der Landkreishomepage mit hilfreichen Informationen für

Eltern

Für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Elternbildung und Kommunale Jugendarbeit soll auch im Haushalt 2024 ein Budget von 20.000 € hinterlegt werden.

Frau Schenker, Sachgebietsleitung Besonderer Fachdienst II, stellt die Jahresplanung für das Jahr 2024 für die Bereiche Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kommunale Jugendarbeit und Elternbildung den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor. Die Jahresplanung, sowie den dazugehörigen Haushaltsplan erhielten bereits alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorab über das Ratsinformationssystem.

Von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 18.03.2024	6
--	---

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufstellung des Haushaltes im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie den Ausgaben der Kommunalen Jugendarbeit und der Elternbildung für das Jahr 2024 zu. Dem Kreistag wird empfohlen, den Betrag in Höhe von 20.000 € im Kreishaushalt zu beschließen.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2024" Vorlage: 2024/4501

Sachverhalt/Begründung

Der Haushaltsansatz für 2024 und das Ergebnis 2023 sind aus den beiliegenden Zusammenstellungen zu entnehmen.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Nettoausgaben auf 12.308.386,42 €. Dies bedeutet eine Mehrung der Ausgaben im Vergleich zu 2022 um über 1.300.000 € oder 12,1 %. Die Einnahmen waren um ca. 350.000 € geringer als im Vorjahr.

Die Bruttoausgaben beliefen sich auf 15.152.158,64 €, dies ergibt eine Erhöhung von ca. 970.000 € (6,79 %).

Die Erhöhung der Bruttoausgaben stellen sich wie folgt dar:

Mehrausgaben:

Mehrausgabe

memadogapem.	
Förderung der Erziehung in der Familie	20.000
Hilfe zur Erziehung	100.000
Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen	250.000
Vollzeitpflege	250.000
Heimerziehung	1.500.000
ŭ	+ 2.120.000
Minderausgaben:	
Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern	23.000
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	40.000
Förderung der Wohlfahrtspflege	40.000
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	70.000
Erziehung in einer Tagesgruppe	100.000
Hilfe für junge Volljährige	137.000
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	740.000
	- 1.150.000

+ 970.000

Der Haushaltsansatz von 2023 wurde um 900.000 € überschritten

Der Haushaltsansatz 2024 von 12.916.800 € orientiert sich an dem Ergebnis von 2023, es ist mit einer Steigerung von 4,8 % zu rechnen.

In den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst und im Fachdienst Trennung und Scheidung wurden 2023 1.575 Kinder begleitet und betreut, die in 845 Familien lebten. In 299 Fällen musste eine Gefährdungseinschätzung erfolgen, 53 Kinder und Jugendliche mussten in Obhut genommen werden.

2023 haben sich allein in den stationären Hilfen die Tagessätze um durchschnittlich 21% erhöht. Die derzeitigen Tagessätze belaufen sich zwischen 140 Euro und 480 Euro.

203 Hilfen wurden im vergangenen Jahr durch den Allgemeinen Sozialdienst eingeleitet und 33 Stellungnahmen mussten an das Familiengericht abgegeben werden.

Im Sonderdienst Trennung- und Scheidungsberatung wurden 931 Kinder in der Trennungsphase betreut, welche in 566 Familien lebten. In 165 Fällen konnte eine Vereinbarung mit den Eltern erzielt werden, in 98 Fällen nahmen die Fachkräfte am Gerichtsverfahren teil. 2023 wurden 24 begleitete Umgänge durchgeführt.

Derzeit werden über die Abteilung Familie, Jugend, Bildung 48 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. ehemalige minderjährige Flüchtlinge betreut.

Frau Schenker, Sachgebietsleitung Besonderer Fachdienst II, stellt die Jahresplanung für das Jahr 2024 für die Bereiche Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kommunale Jugendarbeit und Elternbildung den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor. Die Jahresplanung, sowie den dazugehörigen Haushaltsplan erhielten bereits alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorab über das Ratsinformationssystem.

Von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Haushaltsvorschlag der Verwaltung zu und schlägt dem Kreistag den beiliegenden Haushaltsplan für Jugendhilfe zur Aufnahme in den Kreishaushalt 2024 vor.

Anwesend: 9
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

8

Top 4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm (Kindertagespflege-Gebührensatzung)
Vorlage: 2024/4502

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2016 trat ab 01.01.2017 die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung) in Kraft.

Durch diese Satzung wurden die Elternbeiträge in der Kindertagespflege festgesetzt und seitdem nicht mehr angehoben.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 422 Kinder in Kindertagespflege betreut.

Der Vergleich mit den Elternbeiträgen in den Gemeinden für Krippenkindern ergibt, dass derzeit noch 19 von 50 Einrichtungen günstigere Beiträge erheben als in der Kindertagespflege erhoben werden. Teilweise sollen diese jedoch auch zum 01.09.2024 erhöht werden.

Aus den oben genannten Gründen soll in der bisherigen Satzung der genannte Kostenbeitrag unter

§ 4 um monatlich 40,00 € erhöht werden.

Die Erhöhung entspricht durchschnittlich 26 %.

Die monatlichen Gebühren richten sich nach der tatsächlichen Buchungszeit.

Die monatlichen Gebühren pro Kind sollen künftig betragen:

Buchungszeit	Buchungszeit wöchentlich	Kostenbeitrag monatlich	Kostenbeitrag monatlich
täglich		aktuell	ab 01.09.2024
>1-2 Std.	bis 10 Stunden	70,00 €	110,00 €
>2-3 Std.	bis 15 Stunden	100,00€	140,00 €
>3-4 Std.	bis 20 Stunden	130,00 €	170,00 €
>4-5 Std.	bis 25 Stunden	160,00 €	200,00 €
>5-6 Std.	bis 30 Stunden	190,00 €	230,00 €
>6-7 Std.	bis 35 Stunden	220,00 €	260,00 €
>7-8 Std.	bis 40 Stunden	250,00 €	290,00 €
>8-9 Std.	bis 45 Stunden	280,00 €	320,00 €
>9 Std.	mehr als 45 Stunden	310,00 €	350,00 €

Frau Dürr erläutert den Sachverhalt zur Änderung der Satzung für die Gebührenerhöhung in der Kindertagespflege.

Herr Huber, Stellvertreter des Landrats, stellt fest, dass der Landkreis Pfaffenhofen sowie auch die Gemeinden des Landkreises in einer ähnlichen Situation sind und empfiehlt die Gebühren in kleinen Schritten zu erhöhen, da dies besser ist, als einen großen Sprung machen zu müssen. Diese Erhöhung wurde auch mit Herrn Landrat Gürtner im Vorfeld abgestimmt.

Frau Ostertag (Johanniter Pfaffenhofen) informiert das Gremium, dass der Landkreis Dachau und der Landkreis Freising auch nach der Erhöhung noch über den Beträgen des Landkreises Pfaffenhofen liegen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 18.03.2024	9
--	---

Herr Gersdorf (Kreisjugendring Pfaffenhofen) erkundigt sich, ob die verbleibenden Kosten über staatliche Förderungen durch den Landkreis in Anspruch genommen werden können. Dies wird von Frau Dürr verneint.

Von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung) zu und schlägt dem Kreistag vor, die Änderung zu beschließen.

Anwesend: 9
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Top 5 Antrag von A.p.e. gGmbH zur Bezuschussung der Traumafachberatungsstelle Vorlage: 2024/4503

Sachverhalt/Begründung

Das ambulante pädagogische Einsatzteam A.p.e. gGmbH mit Sitz Hettenshausen wird in Pfaffenhofen, Draht 10 Beratungsräume beziehen. Die A.p.e. möchte hier Beratungsangebote für Kinder, Jugendlichen, heranwachsende und erwachsene Menschen die sich in einer psychischen Notlage befinden beraten und mit ihnen einen Ausweg aus der schwierigen Situation finden.

Es werden Hilfen angeboten, die über die Einzelfallhilfe und nach Bedarfsermittlung durch das Jugendamt abzurechnen sind. Jedoch soll es auch eine Anlaufstelle sein, in der sich Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung holen können.

Für die Beratung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe soll die A.p.e. gGmbH jährlich ein Betrag von 5.000 € für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Es finden jährliche Austauschgespräch statt. Dabei soll das tatsächliche Fallaufkommen besprochen werden.

Das Angebot sollte sich von den bereits bestehenden Beratungsangeboten (Erziehungsberatung, Suchtberatungsstelle, Schwangerschaft / Konfliktberatungsstelle) abgrenzen. A.p.e. wird dies bei der Beratung der Ratsuchenden abfragen und ggf. wieder an die zuständige Fachstelle verweisen.

Alle Anwesenden des Jugendhilfeausschusses werden von Frau Dürr über das Vorhaben der A.p.e. gGmbH informiert. Es fanden bereits Gespräche zwischen Frau Dürr und Frau Daniel, Geschäftsführerin A.p.e. statt. In den Gesprächen wurde das geplante Konzept näher erläutert.

Von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 18.03.2024
--

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlag der Verwaltung zu.

A.p.e gGmbH erhält über zwei Jahre jährlich einen Zuschuss von 5.000 € für die Traumafachberatungstelle Draht 10. Für das Jahr 2024 wird ein Zuschuss von 2.500 € gewährt.

Anwesend: 9
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Top 6 Antrag der Grundschule Vohburg auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Vorlage: 2024/4504

Sachverhalt/Begründung

Die Grundschule Vohburg berichtet in den Jahresgesprächen der JaS an der Mittelschule bereits mehrere Jahre über einen erheblichen Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Grundschule. Über einen Antrag der Grundschule beim Schulamt wurde versucht, den Bedarf durch ein Förderprogramm für Schulsozialarbeit des Kultusministeriums zu decken. Es konnte jedoch keine Lösung gefunden werden.

Am 20.02.2024 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Ausbau für die JaS-Förderung im Doppelhaushalt 2024/2025 wiederaufgenommen hat. Für das Schuljahr 2024/2025 kann mit sofortiger Wirkung ein Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Da die Stellen nach dem "Windhund Prinzip" vergeben werden und bei Antragstellung bereits alle Unterlagen (Bedarfsanalyse, Konzept, Stellungnahme Schulamt/, Stellungnahme der Gemeinde und Jugendhilfeausschussbeschluss) vollständig eingereicht werden müssen, sollte in dieser Jugendhilfeausschuss-Sitzung bereits der Beschluss gefasst werden, damit die Anträge zeitnah bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden können.

Nach Eingang der notwendigen Unterlagen wird die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag auf Förderzuschuss bei der Regierung von Oberbayern einreichen. Nach Bewilligung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Die JaS Stelle soll mit 0,5 VZÄ (19,5 Wochenstunden) besetzt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt hierfür 8.180 Euro. Die restlichen Personalvollkosten teilen sich die Stadt Vohburg und der Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm.

Da im heutigen Jugendhilfeausschuss drei Schulen (Grundschule Vohburg, Grundschule Oberstimm, Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen) Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beantragen, fasst Frau Dürr alle wichtigen Informationen zusammen und informiert die Mitglieder des Jugendausschusses über die Grundlagen der Jugendsozialarbeit.

Herr Golda, Schulamtsdirektor des Schulamts Pfaffenhofen, befürwortet den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen sehr. Er empfindet die Arbeit als wichtig und stellt besonders die Möglichkeiten der Einzelfallarbeit heraus. Frau Kestel (Caritas Pfaffenhofen) befürwortet ebenfalls den Ausbau der JaS. Durch die Jugendsozialarbeit an Schulen funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kinder, Jugendlichen und Eltern viel besser.

zung des Jugendhilfeausschusses, 18.03.2024	11
---	----

Von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag der Grundschule Vohburg auf Jugendsozialarbeit zu prüfen. Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen wird der Antrag auf Förderung an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet. Nach Gewährung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren für eine geeignete Fachkraft aufgenommen werden.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Antrag der Grundschule Oberstimm auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Vorlage: 2024/4505

Sachverhalt/Begründung

Die Grundschule Oberstimm berichtet seit mehreren Jahren über einen sehr hohen Bedarf an Unterstützung durch eine JaS. Über einen Antrag der Grundschule beim Schulamt wurde versucht, den Bedarf durch ein Förderprogramm für Schulsozialarbeit des Kultusministeriums zu decken. Es konnte jedoch keine Lösung gefunden werden.

Am 20.02.2024 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Ausbau für die JaS-Förderung im Doppelhaushalt 2024/2025 wiederaufgenommen hat. Für das Schuljahr 2024/2025 kann mit sofortiger Wirkung ein Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Da die Stellen nach dem "Windhund Prinzip" vergeben werden und bei Antragstellung bereits alle Unterlagen (Bedarfsanalyse, Konzept, Stellungnahme Schulamt, Stellungnahme der Gemeinde und Jugendhilfeausschussbeschluss) vollständig eingereicht werden müssen, sollte in dieser Jugendhilfeausschuss-Sitzung bereits der Beschluss gefasst werden, damit die Anträge zeitnah bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden können.

Nach Eingang der notwendigen Unterlagen wird die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag auf Förderzuschuss bei der Regierung von Oberbayern einreichen. Nach Bewilligung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Die JaS Stelle soll mit 0,5 VZÄ (19,5 Wochenstunden) besetzt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt hierfür 8.180 Euro. Die restlichen Personalvollkosten teilen sich der Markt Manching und der Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 18.03.2024	12
--	----

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag der Grundschule Oberstimm auf Jugendsozialarbeit zu prüfen. Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen wird der Antrag auf Förderung an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

Nach Gewährung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren für eine geeignete Fachkraft aufgenommen werden.

Anwesend: 9
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Top 8 Antrag des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen auf Jugendsozialarbeit an

Schulen (JaS) Vorlage: 2024/4506

Sachverhalt/Begründung

Die Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen berichtet über einen erheblichen Bedarf für Jugendsozialarbeit.

Am 20.02.2024 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Ausbau für die JaS-Förderung im Doppelhaushalt 2024/2025 wiederaufgenommen hat. Für das Schuljahr 2024/2025 kann mit sofortiger Wirkung ein Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Da die Stellen nach dem "Windhund Prinzip" vergeben werden und bei Antragstellung bereits alle Unterlagen (Bedarfsanalyse, Konzept, Stellungnahme Ministerialbeauftragter für Gymnasium, und Jugendhilfeausschussbeschluss) vollständig eingereicht werden müssen, sollte in dieser Jugendhilfeausschuss-Sitzung bereits der Beschluss gefasst werden, damit die Anträge zeitnah bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden können.

Nach Eingang der notwendigen Unterlagen wird die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag auf Förderzuschuss bei der Regierung von Oberbayern einreichen. Nach Bewilligung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Die Jas Stelle soll mit 0,5 VZÄ (19,5 Wochenstunden) besetzt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt hierfür 8.180 Euro. Da es sich um eine Landkreis Schule handelt, gibt es keine Kostenbeteiligung durch eine Gemeinde.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 18.03.2024	13
--	----

Karl Huber

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen auf Jugendsozialarbeit zu prüfen. Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen wird der Antrag auf Förderung an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet. Nach Gewährung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren für eine geeignete Fachkraft aufgenommen werden.

Anwesend: 9
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

- Frau Dürr gibt bekannt, dass es seit 01.01.2024 in Rohrbach die Erziehungsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt gibt. Man könne sich jederzeit unbürokratisch an die Erziehungsberatungsstellen Pfaffenhofen (Caritas) und Rohrbach (AWO) wenden und sich beraten lassen.
- Die Realschule Pfaffenhofen h\u00e4tte ebenfalls gerne eine Jugendsozialarbeit an Schulen. Leider gibt es hier keine M\u00f6glichkeit, da nur Realschulen zur sonderp\u00e4dagogischer F\u00f6rderung bezuschusst werden k\u00f6nnen. Jedoch haben sich Frau Benz (Erziehungsberatung Caritas PAF) und Frau D\u00fcrr mit der Schulleitung der Realschule Pfaffenhofen besprochen und ab Mitte April wird es an einem Vormittag in der Woche ein Beratungsangebot f\u00fcr die Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler geben.

Der Stellvertreter des Landrats Herr Huber bedankt sich bei allen Anwesenden, dankt für die Teilnahme und wünscht allen einen guten Nachhauseweg. Herr Huber dankt auch Frau Dürr und ihren Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit der Abteilung Familie, Jugend, Bildung.

Nicole Press

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:35 Uhr.

Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Carolin Kufer